

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 36/0028/WP16
Federführende Dienststelle: Umwelt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		AZ:	
		Datum:	16.03.2010
		Verfasser:	FB 36/40
Faunistische Untersuchungen zur Windkraftnutzung im Aachener Norden			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
13.04.2010	UmA	Kenntnisnahme	
14.04.2010	B 5	Kenntnisnahme	
04.05.2010	LBR	Kenntnisnahme	
26.05.2010	B 6	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt den Bericht zum Gutachten „Faunistische Untersuchungen zur Windkraftnutzung im Aachener Norden“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die weiteren erforderlichen Schritte zur Ausweisung weiterer Windkraftstandorte in Angriff zu nehmen.

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt den Bericht zum Gutachten „Faunistische Untersuchungen zur Windkraftnutzung im Aachener Norden“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die weiteren erforderlichen Schritte zur Ausweisung weiterer Windkraftstandorte in Angriff zu nehmen.

Der Landschaftsbeirat nimmt den Bericht zum Gutachten „Faunistische Untersuchungen zur Windkraftnutzung im Aachener Norden“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die weiteren erforderlichen Schritte zur Ausweisung weiterer Windkraftstandorte in Angriff zu nehmen.

Die Bezirksvertretung Aachen-Richterich nimmt den Bericht zum Gutachten „Faunistische Untersuchungen zur Windkraftnutzung im Aachener Norden“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die weiteren erforderlichen Schritte zur Ausweisung weiterer Windkraftstandorte in Angriff zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Maßnahme:

Investitionskosten

_€

a. Im Haushalt?

ja/nein

€

b. Maßnahme über 150 T€: Liegt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor?

ja/nein

c. Wenn bei **a.** nein: Deckung?

Maßnahme:

_€

d. Zuschüsse

_€

Folgekosten

Aufwand

Personalkosten

_€

Sachkosten

_€

Abschreibung

_€

a. Im Haushalt?

ja/nein

_€

b. Wenn bei **a.** nein: Deckung?

Maßnahme:

_€

c. Zuschüsse

_€

Konsumtiv

a. Im Haushalt?

ja/nein

€

b. Konsolidierung?

ja/nein

€

c. Personalkosten

_€

d. Sachkosten _____
_€

e. Wenn bei a. nein: Deckung?

Maßnahme _____

f. Dauer _____ Jahre _____

g. Zuschüsse _____
_€

Erläuterungen:

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.2008 die Thematik „Perspektiven zum Ausbau der Windenergienutzung beraten und folgenden Beschluss gefasst:

"Die Verwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen und ökologischen Gutachten, insbesondere auch eine Analyse zu den Konflikten Mensch-Windkraftnutzung, zu erstellen, die notwendig sind, um über einen weiteren Ausbau der Windkraftnutzung in Aachen und in der Region - sei es durch Neubau oder Repowering - entscheiden zu können. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, Gespräche mit den euregionalen Nachbarn zu führen, um den Ausbau der Windkraftnutzung zu erreichen. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, Vorschläge zur Umsetzung eines Beteiligungsmodells zu unterbreiten."

Als ersten Baustein eines Flächen-Screenings zur Vorauswahl potentieller Windkraftstandorte im Aachener Norden hat die Verwaltung Ende 2008 ein umfassendes faunistisches Gutachten beauftragt, nachdem der Umweltausschuss in seiner Sitzung am 18.11.2008 seine Zustimmung zur Auftragsvergabe erteilt hatte.

Das Gutachten „Faunistische Untersuchungen zur Windkraftnutzung im Aachener Norden – Zum Einfluss des weiteren Ausbaus der Windenergie auf Vögel und Fledermäuse“ liegt jetzt in der Endfassung vor. Jede Fraktion wird 1 Exemplar zur Vorbereitung der Sitzung erhalten.

Das Gutachten basiert auf Untersuchungen und Beobachtungen der zurück liegenden 15 Jahre und differenziert zwischen absoluten Tabuflächen und Flächen, die geringe bzw. tolerierbare Konflikte mit dem Artenschutz auslösen.

Die wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens werden in der kommenden Sitzung vorgestellt. Der Gutachter wird mündlich berichten.

Auf der Grundlage des Gutachtens wird die Verwaltung die nächsten Schritte zur Ausweisung weiterer Windkraftstandorte wie die Abschätzung der Lärmsituation, Beurteilung aller gesetzlichen Grundlagen und Einbeziehung von Anwohnern einleiten.